

-Fachbereich Jugend-  
Rathausplatz 1

48683 Ahaus



STADT AHAUS

## Antrag auf einen Zuschuss für

<input type="checkbox"/> <b>Familienseminar</b>	<input type="checkbox"/> <b>Familienerholung</b>
Diesem Antrag ist ein Programm mit Zeitplan unter Angabe der Referenten/-innen beizufügen.	

Träger: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_ Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/-in: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Zahl der Teilnehmer/-innen \_\_\_\_\_ + \_\_\_\_\_ Mitarbeiter/-innen = \_\_\_\_\_ Gesamtteilnehmer/-innen

Name des Referenten \_\_\_\_\_ Kosten für Referenten/-innen: \_\_\_\_\_ €

Die Maßnahme wird vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Anschrift und Telefon während der Maßnahme: \_\_\_\_\_

---

Eigenmittel: \_\_\_\_\_ € Teilnehmerbeiträge: \_\_\_\_\_ €

andere Zuschüsse: \_\_\_\_\_ €

## Erklärung des Antragstellers:

Hiermit wird vom Antragsteller der Maßnahme bestätigt, dass

- der Antragsteller anerkannter Träger der freien bzw. öffentlichen Jugendhilfe ist oder die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII erfüllt,
- die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Fachbereiches/Jugendamtes, bei dem der umseitige Antrag gestellt wird, beachtet werden,
- die Mittel nur für den beantragten Zweck verwandt werden und nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis termingerecht vorgelegt wird,
- er mögliche Zuschüsse anderer Stellen (Bundes- oder Landesmittel) in Anspruch nimmt und diese dem Fachbereich/Jugendamt ggf. mitteilt,
- ein Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren Teilnehmer/-innen erfolgt,
- die Leiter/-in und Betreuer/-innen, die für den Einsatz als ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erforderliche Eignung und Befähigung besitzen und an einer angemessenen Schulungsmaßnahme teilgenommen haben, in der folgende Inhalte berücksichtigt worden sind:
  - Gruppenpädagogik und Methoden der Kinder -und Jugendarbeit
  - Rechts- und Versicherungsfragen, insbesondere Aufsichtspflicht
  - Erste Hilfe
  - Informationen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
  - Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- die für die verantwortliche Leitung eingesetzte Person in der Regel **mind. 21 Jahre** alt ist,
- ein für die beantragte Maßnahme ausreichender Versicherungsschutz besteht,
- die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) im Rahmen der o.g. Maßnahme nicht nur bei öffentlichen, sondern auch bei nichtöffentlichen Veranstaltungen beachtet und eingehalten werden.
- Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Maßnahme über die Bestimmungen des JuSchG und die Ausdehnung auf den nichtöffentlichen Bereich informiert worden sind/bzw. werden,
- die Vorschriften des JuSchG auch bei Aufenthalten im Ausland anzuwenden sind, sofern nicht weitergehende Beschränkungen durch das geltende Recht auferlegt werden,
- der/die Unterzeichner/-in laut Satzung des Trägers zur Abgabe der rechtsverbindlichen Unterschrift befugt ist.

**rechtsverbindliche Unterschrift und  
Stempel des Trägers der Maßnahme**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

.....  
Name

(Stempel)

**rechtsverbindliche Unterschrift des  
Leiters/der Leiterin der Maßnahme**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

.....  
Name